

Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigten erbeten.

Hiermit erteile ich,

den Rechtsanwälten Freddy & Heino Beier, Gröpelinger Heerstr. 387, 28239 Bremen

Tel.: 0421 - 3802910

Fax: 0421 - 3802911

Handy: 0176-34009124

E-Mail: kanzleibeier@web.de

http://www.kanzleibeier.eu / http://www.kanzleibeier.de

in Sachen:

wegen:

Vollmacht

Prozessvollmacht insbesondere gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren. Die Vertretung gilt auch in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten;
4. Stellung von Strafanträgen, Rücknahme der Strafanträge sowie Zustimmung gemäß §§ 153 bzw. 153a StPO zu erteilen;
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen . . .“ genannten Angelegenheit;
7. Vertretung vor dem Verwaltungsgericht, dem Sozialgericht sowie in den Vorverfahren und Vertretung im Widerspruchsverfahren;
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten bzw. gegenüber dem zuständigen Arbeitsamt;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, insbesondere Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners. Sie umfasst auch insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere mittels Untervollmacht zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen ganz oder teilweise durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen. Die Bevollmächtigten sind auch befugt, Geld, Wertsachen, Sicherheiten, Kautionen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen oder freizugeben sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Die Abtretung wird hiermit angenommen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Der/die Unterzeichner/in erklärt sich damit einverstanden, dass die Korrespondenz hinsichtlich des vorstehenden Mandats auch mittels e-mail oder anderen Datenübertragungsdiensten über das Internet sowie mittels Telefax erfolgen kann. Dieses Einverständnis kann jederzeit formlos widerrufen werden.

_____, den
(Ort)

(Stempel/Unterschrift)